

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Garz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Garz am 04.11.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

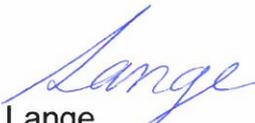
Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 04.11.2014

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


i.A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.11.2014



Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Abschließender Prüfungsvermerk

zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

der Gemeinde Garz

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Garz hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Süd übertragen.

Das Amt Usedom-Süd konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Garz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Garz vom 15.10.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 08.05.2014 bis 28.08.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Garz geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen. Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 auszuweisen, soweit sie inhaltlich nicht konkret einem anderen Produkt zuzuordnen sind. Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde während der Prüfung überarbeitet und angepasst. Es bedarf einer erneuten Beschlussfassung der aktualisierten Form.

- Die Überschussauskehr (3.268,33 €) aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 an die Gemeinde Dargen ausgezahlt. Gebucht wurde diese aber in das Ist des Jahres 2011. Dadurch fallen in der Eröffnungsbilanz die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt um 3.268,33 € zu niedrig aus. In der Eröffnungsbilanz hätte eine Forderung in Höhe von 3.268,33 € ausgewiesen werden müssen. Eine Buchungskorrektur ist aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes und der Finanzsoftware-Voraussetzungen nicht vertretbar. Die Wesentlichkeitsgrenze wird hiermit nicht überschritten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Garz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>667.002,33 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>78,47 %</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>407,71 €.</u>

Die Gemeinde Garz ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am 15.10.2014 keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen und Hinweise: -

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung der Hinweise ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Garz wiedergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt der Gemeindevertretung Garz, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 15.10.2014



Meier

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender